



# Überbrückungsprogramm für Nachwuchswissenschaftlerinnen

Die Universität Ulm ist bestrebt, möglichst viele Nachwuchswissenschaftlerinnen für eine akademische Karriere zu gewinnen. Dazu fördert sie ihren Einstieg in die jeweils nächste Qualifizierungsstufe mit einem **Überbrückungsprogramm**. Fakultäten und Institute haben so die Möglichkeit, in der Konkurrenz um qualifizierte Absolventinnen attraktive Bedingungen bieten zu können.

## Ausschreibungstermine 2023

Ende

Bewerbungsfrist Förderbeginn

08. Januar 2023	01.04./01.05/01.06
01. Mai 2023	01.08./01.09./01.10.
03. Sept. 2023	01.12./01.01.24/01.02.24

## Kontakt Gleichstellungsreferat

**E-Mail:** [gleichstellungsbeauftragte@uni-ulm.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@uni-ulm.de)

**Tel.:** +49 (0)731/50-22424

**Internet:**

[www.uni-ulm.de/überbrückungsprogramm](http://www.uni-ulm.de/überbrückungsprogramm)

### Förderung

Gefördert werden kann die Überbrückung zwischen Studienabschluss (Master) und Beginn des Promotionsvorhabens oder zwischen einer Doktorandinentätigkeit und dem Beginn einer mittel- oder längerfristigen Finanzierung in der Postdoc-Phase jeweils in Form eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses nach TV-L Entgeltgruppe 13 (50 Prozent eines Vollzeitäquivalents zum Einstieg in die Promotion und 65 Prozent eines Vollzeitäquivalents zum Einstieg in die Postdoc-Phase).

### Förderkriterien

- Ein abgeschlossenes Masterstudium kann nachgewiesen werden oder die Eröffnung des Promotionsverfahrens wurde beantragt.
- Ein Drittmittelantrag, der eine Stelle für die Nachwuchswissenschaftlerin enthält (namentliche Zuordnung der Stelle erforderlich), wurde eingereicht. Dabei ist eine an das Programm anschließende wissenschaftliche Perspektive zum Abschluss einer Promotion bzw. von mindestens zwei Jahren Postdoc-Phase an der Universität Ulm aufzuzeigen, die die Finanzierung der Beschäftigungsstelle, Forschungsprojekt(e) sowie die fachliche Anbindung umfasst. Die Nachwuchswissenschaftlerin hat an der Erstellung des Drittmittelantrags mitgewirkt oder den Antrag selbst gestellt.
- Die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und die Teilhabe an der Ausstattung eines Instituts oder einer Arbeitsgruppe der Universität Ulm sind gewährleistet.

Die Förderdauer beträgt zwölf Monate und endet vorzeitig, sobald die beantragten Drittmittel oder eine andere Förderung der Stelle zur Verfügung stehen.

Bitte beachten Sie, dass das Programm nicht für Wissenschaftlerinnen der Medizinischen Fakultät angeboten werden kann. Weitere Details zur Antragstellung entnehmen Sie bitte den Richtlinien des Programms ([www.uni-ulm.de/überbrückungsprogramm](http://www.uni-ulm.de/überbrückungsprogramm)) sowie den FAQs.